

Kardinal Bartolomeo Guidiccioni

(1469-1549).

Von Dr. Vinzenz Schweitzer.

(Fortsetzung).

Von dem Plane des Papstes, ein Konzil zu berufen, ist er ganz begeistert. Er nennt ihn ein „grave, laudabile, sanctum et vere divinitus inspiratum propositum“.¹

Ein Mann, der mit solchem Wissen wie er über die aktuellen Fragen schreibt, der in seinen 67 Jahren reiche Erfahrung gesammelt, die Gefahren der Zeit und die Wunden der Kirche kannte, dessen Urteil vorsichtig aber nicht parteiisch war, konnte in den Vorberatungen für das Konzil nur von grösstem Nutzen sein. Paul III. erkannte dies sehr wohl und berief ihn im Sommer 1536 mit Sadolet, Cortese, Fregoso, Giberti und Caraffa zu den Vorarbeiten für das allgemeine Konzil nach Rom (23. Juli 1536),² eine einzigartige Auszeichnung für den einfachen Kleriker, neben diesen bedeutenden kirchlichen Würdenträgern und berühmten Gelehrten über so wichtige Fragen mitberaten zu dürfen.

Auch dieses Mal sträubte sich Guidiccioni: sein Wissen und sein Können bedeuten nichts; für solche Beratungen sei er zu ungeeignet. Er bittet den Papst, er möge diesen Leidenskelch an ihm vorübergehen lassen. Uebrigens überlasse er ihm die endgiltige Entscheidung. Diese möge er vor Kreuzerhöhung (14. September) wissen lassen, damit er dann, wenn nötig, sein Kreuz trage

¹ Das Werk *De concilio* findet sich in cod. Barb. lat. 1165 u. 1175.

² *Concilium Tridentinum*, Act. I (ed. Ehses), p. 12, nach Vat. Arch. Arm. 41, vol. 3 n. 67.

und dem Papste folge (17. August 1536).¹ Auf dieses Schreiben, das doch keine vollständige Ablehnung enthält, wie Friedensburg meint,² wurde ihm das Verbleiben in der Heimat vorläufig gestattet. Aber diese Musse soll mit Arbeit ausgefüllt sein. Er soll sich zwar noch stärken für die Aufgaben, die seiner warten, aber sich zugleich auch vorbereiten. Wenn er auch von Rom ferne sei, so müsse er doch für die Beratungen vorarbeiten. Guidiccioni verspricht dies, denn das Dichterwort, das ihm in der Jugend, als er noch in Pisa und Bologna studierte, vorgeschwebt habe, begleite ihn auch im Alter:

otia corpus alunt animus quoque pascitur illis
immodicus contra carpit utrumque labor.

Als Früchte seines unverdrossenen Arbeitseifers und als Zeichen seiner Treue liess er dem Papste einige neue Traktate zugehen.³ Der Senator urbis, Cesare de Nobili, ein Lucchese,⁴ überreichte die Schriften: *De bonis et rebus donatis ecclesiae, De annatis, beneficiis ecclesiasticis, spoliis, taxis, compositionibus*: alles Abhandlungen, die mit der kirchlichen Reform in Zusammenhang standen. Er hatte darin Fragen behandelt, die in jenen Tagen allgemein besprochen und zum Teil heftig bekämpft wurden, wie Guidiccioni sagt: „toties impugnatis et suspicor impugnandis numquam tamen expugnatis aut meo iudicio expugnandis“. Damit hatte er auch Material für die Vorbereitungsverhandlungen geliefert und so dem Wunsche des Papstes entsprochen. Gerade dieser Umstand, dass sie gewissermassen in dessen Auftrag entstanden, erhöhen ihre Bedeutung. Guidiccioni will auch wissen, wie man in Rom über

¹ Guidiccioni hatte das Breve am 14. Aug. 1536 erhalten. Konzept des Briefes an den Papst in Barb. lat. 1173, f. 170^a–170^b. Original in Parma, Archivio di Stato, Carte Farnes. mit Datum: ex Luca die 17 Aug. 1536. Vgl. Friedensburg, *Nuntiatürberichte aus Deutschland*, II, 40, A. 3. Die Originale der übrigen Briefe hoffte ich auch in Parma (Carte Farnesiane) zu finden; aber meine Nachforschungen blieben resultatlos.

² a. a. O.

³ Guidiccioni an Paul III. (1536, Sept. ?), Barb. lat. 1173, f. 174^a–175^a.

⁴ Cesar de Nobilibus de Lucca, seit 1535 senator urbis, wird 29. Jan. 1537 von Paul III. zum Präsidenten der Romandiola ernannt. Brev. Pauls III., Vat. Arch. Arm. 41, vol. I n. 234, p. 226. Vgl. auch Minutoli, I, 264, der ihn einen Verwandten Guidiccioni's nennt.

seine Ausführungen denkt. Was daran zu ändern, ob etwa noch Zusätze zu machen, oder ein tieferes reiflicheres Nachdenken, eine eindringendere Untersuchung und Begründung nötig seien, soll ihm mitgeteilt werden. Am liebsten wäre es ihm, wenn diese Notizen in die Heimat geschickt würden: „melius quam istic (Romae) studio illius et discussioni vacare potero“. In der Stille seiner Villa und des Landlebens kann er diesen heiklen Fragen mehr nachgehen als in dem Getriebe der Kurie.

Der Papst ruhte indes nicht; er machte einen neuen Versuch, den Gelehrten an die Kurie zu bringen. Wir erfahren davon aus einem Briefe Guidiccioni's an Paul III.¹ Flehentlich sind seine Bitten, ihn doch in Lucca zu belassen und mit jenem „officium“, zu dem er ihn ausersehen, zu verschonen. Seine Unfähigkeit, dieses wichtige Amt zu bekleiden, sei doch schon dadurch bewiesen, dass er den Geschäftskreis und Geschäftsgang desselben nicht kenne. Während seines Aufenthalts in Rom habe er davon nichts gelernt. Wenn dies auch der Fall wäre, so könnte er das Amt nicht übernehmen, weil seine Kräfte versagen. Er dürfte aber auch nicht, ohne sich schwere Vorwürfe machen zu müssen. In seinen Arbeiten sei er wohl als Verteidiger der konstantinischen Schenkung, der Annaten u. s. w. aufgetreten, dagegen die Compositionen, welche der Datar verlange, habe er verworfen, weil er keinen Grund für deren Forderung gefunden („compositionum, que a Datario in multis casibus exiguntur... iustam aut equam rationem nullam inveniens accusator extiti“).² Wir wissen also, zu welchem Amte er bestimmt war, er sollte Datar werden.

Die weitere Frage ist die: in welchem Jahre hatte dies Paul III. beabsichtigt? Der Brief Guidiccioni's ist nicht datiert; ein Schreiben des Papstes über dieses Angebot liess sich nicht ausfindig machen. Bini und Minutoli haben einen Brief seines Neffen Giovanni publiziert, worin dieser seinem Onkel Ratschläge gibt für den Fall der Annahme des Amtes.³ Dieser Brief trägt das Datum

¹ Cod. Barb. lat. 1173, f. 171^a-173^b.

² In der Schrift *De compositionibus* erklärt Guidiccioni: „qua... iustitia aut equitate compositiones a Datario exerceantur, mihi non occurrit“, cod. Barb. lat. 1165, f. 321^a.

³ Minutoli, I, 237 ff.

29. September 1539 (Minutoli hat 1529, was natürlich irrig ist). Auf den Inhalt dieses Briefes kommen wir weiter unten noch zurück. Vorläufig fragt es sich nur, ob dieses Datum zu den Angaben stimmt, welche wir in dem undatierten Briefe Guidiccioni's finden, ob der Plan Pauls III. in das Jahr 1539 fällt.

Bartolomeo Guidiccioni macht zwei chronologische Angaben: *a)* *absens iam annis XXVIII a Romana curia*; *b)* *sexagesimum septimum annum agens*. Seit wann ist er von Rom weg? Früher als 1509 kam er nicht nach Parma, wie wir oben gesehen, da Alessandro Farnese am 28. März 1509 die Administration des dortigen Bistums erhielt. Geboren ist Guidiccioni 1469; rechnen wir die 67 Jahre dazu, so ergibt sich als Datum des Briefes das Jahr 1536; rechnen wir aber zu dem Jahre seines Wegganges von Rom die 28 Jahre seiner Abwesenheit, so kommen wir auf das Jahr 1537. Keines dieser Resultate führt uns in das Jahr 1539. Ist das Datum des Giovannibriefes richtig, so bleibt nur die Annahme, der Papst habe dem Bartolomeo das gleiche Angebot 1529 nochmals gemacht oder Giovanni verwechselt das Datariat mit einem anderen Amte, das sein Onkel 1539 erhielt. Die Annahme, dass Guidiccioni das Amt des Datars ein zweitesmal angeboten wurde, erhält eine Stütze in der Notiz bei Ciacconius III, 671: „quod olim nonnullas curiae Romanae consuetudines . . . praesertim in munere Datariatus scripto improbaverat nulla vi aut gratia permotus ad ius violandum adduci se passus est, nam quotiescumque in iis rebus se officii postulari contingeret . . . placide renebat“.

Aber auch die eigenen Angaben Guidiccioni's widersprechen sich. Ist 1536 oder 1537 das richtige Jahr? Wir könnten von vornherein sagen, eher hat sich der Briefschreiber in der Angabe über die Dauer seiner Abwesenheit von Rom geirrt, als in der über sein Alter. Es wird dies zur Gewissheit, wenn wir andere Angaben damit vergleichen. Im Jahre 1534 sagt er, er sei 26 Jahre von Picenum weg und stehe im Alter von 65 Jahren. Diese beiden Daten harmonieren unter sich. Beide führen zum Jahre 1534: 1508 Weggang aus Picenum + 26 = 1534; 1469 + 65 = 1534. Offenbar hat er bei der ersten Angabe — oben *a)* — das Jahr seines Weggangs aus Picenum im Auge; dann erhalten wir auch das

Jahr 1536 (1508 + 28). Im Herbst 1536 wollte ihn also der Papst zum Datar ernennen. Im Juni wurde der bisherige Datar Christoph Jacovacci zum *secretarius apostolicus* ernannt und sein Nachfolger wurde, weil Guidiccioni ablehnte, Petrus Durante.¹ Dieser blieb Datar bis 1539, woraus wieder klar hervorgeht, dass Paul III. Guidiccioni 1536 und nicht 1537 dieses Amt übertragen wollte. Erledigt war es ja nur 1536 und 1539.

Das ehrenvolle Amt weist Guidiccioni ab, weil die Kurie so mancherlei verlangt, was ihm nicht zusagt: die Besuche von Schmeichlern, die vielen Begrüssungen, das sorgfältige Abwägen der Worte, all dies ist ihm zuwider. Zugleich empfiehlt er den Bischof von Fossombrone und dessen Bruder Alexander, die sich erprobt hätten, für die ihm angebotene Stellung. Sollte der Papst auf seinem Beschlusse beharren, dann will er nachgeben und seiner Heimat zurufen: „Luca vale, revocat nos marcia curia, Paulus sic iubet, en iussus non rediturus“.²

Paul III. stand von der beabsichtigten Ernennung ab, liess ihn aber nicht aus dem Auge. Im nächsten Jahre (1537) hört Guidiccioni gerüchtweise, dass er vom Papst ein *officium* erhalten solle. Er sagt nicht, was für eines; wir können es nur wieder erschliessen. Sofort wendet er sich nach Rom. Wieder bringt er seine bekannten Gründe gegen den Wunsch des Papstes vor. Mit seinen 68 Jahren könne er ein so schwieriges Amt nicht übernehmen, da es voll Gefahren sei, wie die Apostel, wie Augustinus, Hieronymus und andere klagen. Eine Reihe von Gütern, die er nur ungern verliere, Freiheit, Zeit, Gemütsruhe und noch die Heimat würden ihm durch dasselbe genommen. Hätte er früher schon erhalten, was ihm jetzt aufgebürdet werden solle, so hätte er unaufhörlich um die Erlaubnis zum Rücktritt oder um einen tüchtigen *coadiutor* gebeten.³ Guidiccioni sollte also wohl Bischof werden, denn etwas anderes werden wir aus seinen Worten

¹ Thomas Cortese de Prato, der seit mehr als fünf Jahren unter Clemens VII. Datar gewesen, wird 1534, Feb. 28, *praefectus signaturae gratiae*. Vat. Arch. Clemens VII., lib. 48, Min., Brev. n. 93. Auf ihn folgt Christophorus Jacovacci, der dann im Juni 1536 *secretarius apostolicus* wird (28. Juni 1536) Vat. Arch., *Regest.* 1701, f. 77.

² Guidiccioni an Paul III. [1536], Barb. lat. 1173, f. 173^b.

³ Guidiccioni an Paul III. [1537], Barb. lat. 1173, 181^a-181^b.

nicht herauslesen können. In den Registern Pauls III. findet sich, soweit ich sehe, keine Notiz hierüber. Dagegen erfahren wir aus denselben, dass Guidiccioni am 1. September 1536 vom Papst mit der Exspectanz auf Benefizien in den Diözesen Barcelona und Lugos bedacht wurde. Bald stellte sich heraus, dass es mit dieser Vergünstigung doch eine Schwierigkeit habe, nämlich die Unkenntnis der Landessprache von seiten Guidiccioni's. So wäre nach der Kanzleiregel „de idiomate“ die Exspectanz ungiltig gewesen. Deshalb erklärte der Papst am 18. März 1537, mit Rücksicht auf die Verdienste und besonders wegen der hervorragenden wissenschaftlichen Kenntnisse seines Familiaren und der treuen Dienste seines Neffen Giovanni, solle sie ihre Giltigkeit haben.¹ Giovanni war damals Nuntius in Spanien (seit Januar 1535) und hatte wohl zu der Gnadenverleihung an seinen Onkel den Anstoss gegeben. Im Sommer 1537 fiel er bei Paul III. in Ungnade und wurde aus Spanien abberufen.² Bartolomeo verwandte sich zweimal für ihn beim Papst. Es seien unbegründete Hetzereien und Verleumdungen, die gegen seinen Neffen vorgebracht werden. Er sei aber überzeugt, dass für den schwer Gekränkten alles zum Besten ausfallen werde. Der Papst kenne ihn ja als „fide probatum, periculis agitatum impendiisque vexatum“.³ Die Fürsprache hatte guten Erfolg. Giovanni rechtfertigte sich vor dem Papste in so glänzender Weise, dass er wieder dasselbe Vertrauen genoss wie früher.⁴

Ob Paul III. den Bartolomeo in der unmittelbaren Folgezeit für ähnliche Würden ausersehen, ob er ihm solche angeboten, konnte ich nicht eruieren. In den mir zu Verfügung stehenden Briefen Guidiccioni's findet sich kein Anhaltspunkt hiefür. Wenn er seine Versuche, den fortwährend Ablehnenden an die Kurie zu ziehen,

¹ Paul III. an Guidiccioni, 15 Kal. Apr. (18. März) 1537, Vat. Arch. *Reg.* 1710, f. 46 f.

² Pieper A., *Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen*, 1894, S. 95 f.

³ Guidiccioni an Paul III., 11. Juli 1537. Or. im Staatsarchiv Neapel (Carte Farnes.) danach bei Minutoli, I, 162 A. 1. Konzept cod. Barb. lat. 1173 f. 178.

⁴ Minutoli, I, XXIX. Benincasa, *Giovanni Guidiccioni*, p. 43.

einstellte, so ist dies sehr begreiflich. Dass er aber dennoch nicht ruhte, bis seine Absicht erreicht war, werden wir noch sehen.

Zuvor möchte es angezeigt sein, einige geringfügigere Angelegenheiten, in denen Guidiccioni den Papst bittend anging, hier einzufügen.

Die ausgelassene Jugend Luccas hatte sich erfrecht, in die Kirche der Kanoniker von S. Fridiano einzudringen. Während des Gottesdienstes führte die Rotte ihre Untat aus und suchte den Prior mitsamt den Kanonikern aus Kirche und Stadt zu vertreiben. Diese Freveltat klagte Guidiccioni auf die Bitten des Priors dem Papste.¹ Die Behörden waren eingeschritten, hatten die Haupträdelsführer, etwa 30 an der Zahl, mit 15 Tagen Gefängnis bestraft. Aber einige unter ihnen soll der Papst vorladen und nach Recht und Gerechtigkeit aburteilen. Sie können vom weltlichen Richter nicht bestraft werden und der bischöflichen Jurisdiktion sind sie auch nicht unterworfen: „qui a seculari iudice coerceri non valent et episcopali iurisdictione non subiiciuntur“.²

Die Stadt Lucca suchte aus irgend einem Grunde S. Fridiano, das der Lateranensischen Chorherrnkongregation angehörte, in ein weltliches Kollegiatstift umzuwandeln. Die Kanoniker sträubten sich dagegen. Sie baten Guidiccioni wieder um Intervention beim Papste. Der Papst solle zu dieser geplanten Aenderung seine Hand nicht bieten, sondern das Institut in seinem alten Stande belassen.³ Im August 1537 wurde der Domherr Silvestro Dario aus Lucca beauftragt, sich über den Plan der Stadt näher zu informieren: das Chorherrnstift blieb bestehen und der Plan der Stadt war vereitelt.⁴

Gerne war Guidiccioni bereit, für andere beim Papst einzutreten; mochte es sich nur darum handeln, dass ein Bekannter

¹ Guidiccioni an den Papst, cod. Barb. lat. 1173, f. 166^a-167^b: „iuvenes-coacta manu et turba in aedes S^{ti} Fridiani, dum divina agerent, irruerunt, ut Rev. Priorem omnesque canonicos edibus suis civitateque expellerent“. — Ueber S. Frediano vergl. *Inventario del R. Archivio di Stato in Lucca*, I (1872), 12 u. IV, (1888), 146 ff.

² Guidiccioni an den Papst, cod. Barb. lat. 1173, f. 168^a-169^a.

³ Guidiccioni an den Papst [1537], cod. Barb. lat. 1173, f. 177^a.

⁴ Breve Pauls III. an Silv. Dario, 13. Aug. 1537, Vat. Arch. Min. Brev. Arm. 41, vol. 7, fol. 33.

seine Anliegen dem Papste persönlich vortragen wollte, wie der Arzt Fabianus, der Alessandro Farnese einst in Carignano behandelt hatte, oder wenn es galt, andern in Prozessen günstige Entscheidungen zu erwirken.¹

Der Bischof Thomas Cortese von Vaison, der zur Zeit Klemens VII. Datar gewesen, wurde im Namen des apostolischen Fiskus wegen schlechter Amtsführung angeklagt. Guidiccioni war mit ihm seit langem befreundet, besonders seit der Zeit, da Cortese noch Advokat gewesen war. Er hatte ihm in einem schwierigen und langwierigen Prozesse manche Hilfe zu verdanken. Von der Unschuld seines Freundes fest überzeugt, empfiehlt er ihn dem Papste.²

Seinen Freimut dem Papste gegenüber zeigt folgendes Vorkommnis. Die Absetzung des *magister generalis Hieronymus* erregte seinen Unwillen. Wie ein solches Vorgehen gerechtfertigt werden könne! Die Formen des Prozessverfahrens seien nicht einmal eingehalten worden. Jeder, der etwas davon verstehe, verwundere sich, dass der *magister sacri Palatii*, in dessen Bereich die Angelegenheit gehöre, einen solchen Fehler machen könne. Einen eifrigen Kämpfer für Christi Sache, der in ganz Italien das grösste Ansehen geniesse, ohne jegliches Verhör abzusetzen, erscheine unglaublich. Was die Ankläger vorgebracht, sei falsch. Gegen diese sollte eingeschritten werden. Habe sich doch einer dieser Verleumder gerühmt, dass es in seiner Hand gelegen, den Hieronymus zu befreien oder zu Grunde zu richten. Als ob er den Protektor und den Papst in seiner Gewalt hätte!³

Die ganze Angelegenheit muss von neuem behandelt werden, erklärt Guidiccioni. Erst nach einem rechtmässigen Verfahren,

¹ Guidiccioni an den Papst, cod. Barb. lat. 1173, f. 175^a.

² Guidiccioni an den Papst, cod. Barb. lat. 1173, f. 176^a u. f. 182^a: „*nec egre ferat B. T., si . . . Vagionensi episcopō . . . apostolici fisci nomine criminaliter impedito occasione gestorum ab eo, dum Clementis tempore Datarius ageret, quantum valeo prodesse et opem ferre nitor. Consuetudo assidua, quam primo fere ingressu meo in urbem cum eo habui, in amicitiam versa, patrocinium ab eo, qui tunc sub D. Angelo de Cesis et Bernardino Mechoro causas procurabat, in pluribus causis . . . mihi prestitum opinio vehemens de ipsius innocentia a me concepta, cogunt me, quantum possum, B. T. commendare*“. Vgl. auch S. 27, Anm. 1.

³ Guidiccioni an den Papst [1536], Barb. lat. 1173, f. 163^b-165^a.

nach einem Verhöre darf das Urteil gefällt werden. Vor allem ist der General wieder in sein Amt einzusetzen; nur dann ist ein Vorgehen gegen ihn erlaubt. So verlangt es das Recht, wie die Geschichte des Papstes Symmachus deutlich lehrt. Damals wurde der abgesetzte Papst zuerst wieder in seine Würde eingesetzt und dann erst abgeurteilt. Welche Konsequenzen liegen doch in dem ganz gesetz- und rechtswidrigen Vorgehen! Sollen denn drei oder vier verbrecherische Fratres, die nur das Joch ihres Ordens abschütteln wollen, über die Absetzung ihrer Obern entscheiden! Wenn dem so sei, dann sei es um die religiösen Genossenschaften geschehen. Der Papst solle sich um den verdienten Streiter der Kirche annehmen.

Die Verletzung des Rechts, die Grundlosigkeit der Anklagen, die furchtbare Schmach, die dem General angetan worden, erregt Guidiccioni bis ins Innerste. Wenn noch die höchsten Instanzen sich so sehr blenden lassen und den Standpunkt des Rechts nicht mehr wahren, dann muss an den Papst appelliert werden. Vorher gibt sich Guidiccioni nicht zufrieden. Dieser Hass gegen jegliches Unrecht, mag es kommen von wem es will, ist gewiss ein schöner Zug in Guidiccioni's Charakter.

Der Brief lässt uns einen allerdings nicht erfreulichen Blick auf die Zustände im Servitenorden werfen. Denn der magister generalis Hieronymus ist niemand anders als Hieronymus ab Amidea, der General der Serviten.¹ Dass Bartolomeo so warm für ihn eintritt, mag wohl auch daher kommen, dass er mit ihm, der lange in Lucca weilte, befreundet war. Der General war ein gefeierter Kanzelredner und fruchtbarer Schriftsteller. Gegen die neuen Lehren hatte er in einer ziemlichen Anzahl von Schriften den alten Glauben verteidigt, so im *Quadragesimale*, in seiner Schrift *De veritate fidei contra Martinum Lutherum* und *De divino iure contra M. Lutherum*. Wie uns die Annalisten des

¹ Gianus A., *Annales s. ord. Fr. Servorum B. M. V.*, II (1721), ad. ann. 1534, p. 111 ff.: „Hieronymus Generalis variis hic inde contentionibus querimoniis calumniis et accusationibus apud novum Pontificem obrutus, ut aliorum tandem aemulationi cederet... Paulo summo Pontifice hortante ad ipsius pedes Magistratum deposuit, quam idem summus Pontifex habito personae respectu honoris gratia vicarium generalem perpetuae administrationis Conventus Lucensis... creavit“.

Ordens erzählen, herrschte zwischen manchen Obern und dem General ein Streit, weil sich erstere durch die häufigen Visitationen beschwert fühlten. Der Protektor des Ordens, Kardinal Sfondrato, entschied dann, die Visitationen sollen jeweils vom Protektor festgesetzt werden. Aber der Sturm gegen Hieronymus legte sich nicht; selbst die Ordenschronisten reden davon, dass er beim Papste angeklagt und verleumdet worden sei. Infolgedessen habe er sein Amt niedergelegt. Dafür ernannte ihn der Papst zum *vicarius generalis perpetuae administrationis* des Konvents in Lucca. Nach der Darstellung Guidiccioni's wäre allerdings zuerst die Absetzung ausgesprochen worden. Von einer freiwilligen Niederlegung des Amtes weiss er noch nichts. Im Gegenteil, er sagt geradezu, Hieronymus hätte sein Amt in die Hände des Papstes niedergelegt, wenn dieser es gewünscht hätte. Guidiccioni hat wohl das erste Stadium der ganzen Sache im Auge. Der weitere Verlauf wird sich dann so abgewickelt haben, wie die Annalisten des Ordens erzählen.

Die religiösen Strömungen, die reformatorischen und reformationsfreundlichen Richtungen verfolgte Guidiccioni mit grösster Sorgfalt. Fand er in einem Werke irgend eine Stelle, die ihm anstössig erschien, ward er sehr beunruhigt. Dies war z. B. bei Sadolets Kommentar zum Römerbrief der Fall. Sadolet erzählt von einer Unterredung mit Trivulzio. Er führt dessen Worte über die Riten und Zeremonien der Kirche gegen die Lutheraner an. Trivulzio kommt dabei auf die Lehre der Protestanten von der Kirche zu sprechen und weist nach, dass diese notwendig ein sichtbares Haupt habe und zwar nur eines.¹ Christus, meint er, könne nicht zugleich das Haupt der himm-

¹ Sadoleti J., *Commentaria in Pauli ep. ad Rom.*, opp., t. IV (1738), lib. IV., p. 299 f.: „Nihil enim neque evidentius est a Christo Jesu Domino nostro nec populis fidelibus salutaris constitutum, quam ut unus dux et unum caput communis ecclesiae sit“. S. 300: „Ut vero aut corpus hoc veluti truncum sine capite aut illud in caelo caput duorum corporum idem atque unum esse possit, utrumque horum non solum incongruum, abhorrensque est sed monstri etiam simile. Nihil autem convenit esse divina in rebus constituendis atque ornandis virtute, bonitate providentiaque perfectius. Nam quod idem, qui caput est ecclesiae caelestis Christus terrenae etiam huius coniunctum atque haerens esse possit unaque et eadem opera et triumphator simul et miles in via et in patria esse intelligatur, ne concipi quidem cogitatione ulla potest“.

lischen und der irdischen Kirche sein. Dies wäre ein ganz absurder Gedanke. Dieses Wort ist es, das Guidiccioni's Widerspruch hervorruft. Ob diese Behauptung noch katholisch sei? In dem Eifer, die protestantische Anschauung als unberechtigt hinzustellen, ist Trivulzio zu einer Beweisführung gekommen, die mit der katholischen Lehre nicht übereinstimmt. Damit hat Guidiccioni zweifellos recht.

Sadolet wurde auch von andern sehr heftig angegriffen, weil seine Rechtfertigungslehre nicht ganz korrekt sei und sich derjenigen der Neuerer nähere.¹ Dass Guidiccioni, der doch demselben Problem in der Schrift *Contra iniquos Pauli detractores* seine Aufmerksamkeit gewidmet hatte, davon nicht redet, ist auffallend. Es könnte freilich auch damit zusammenhängen, dass seine theologisch-spekulativen Studien nie so tief gegangen sind.

Wahrscheinlich noch in Carignano beschäftigte sich Guidiccioni mit einem Traktat *De ecclesia*.² Um 1538 oder 1539 muss dieser abgefasst sein, da er auf eine Denkschrift aufmerksam macht, die erst 1538 bekannt geworden ist, auf das *Consilium quatuor delectorum cardinalium*. Bringt der Traktat in den einleitenden Worten nichts Neues, so erregt er unsere Aufmerksamkeit durch seine Kritik jenes Gutachtens und durch eine ansehnliche Anzahl von Vorschlägen für das allgemeine Konzil und besonders für die Reformfrage. Mit Rücksicht darauf dürfte sich eine Veröffentlichung desselben empfehlen. Vielleicht ist eine solche in Bälde möglich. Deshalb mögen einige Angaben über diesen Traktat vorläufig genügen.

In lebhaft bewegter Sprache, die manchmal der Schärfe nicht entbehrt, werden die einzelnen Punkte durchgesprochen: Reform der Kurie, der kurialen Behörden, des Klerus, mancher kanonistischer Bestimmungen oder Moralvorschriften, Reform der Orden und ähnliches. Kehrt Guidiccioni auch manchmal den Kanonisten zu sehr heraus, wenn er z. B. sagt, was brauchen wir neue Bestimmungen, halten wir uns an die vorhandenen Gesetze! so bringt er doch Vorschläge, die er aus seiner Erfahrung heraus gemacht

¹ Dittrich Fr., *Gasparo Contarini*, 1885, 484 ff.

² Cod. Barb. lat. 1165.

hat. Er wird seinem Grundsatz, bei dem Alten zu bleiben, doch hie und da untreu. Doch davon ein andermal!

Wie wir gesehen, benützte Guidiccioni seine Zeit zu eifrigem Studium. Die grossen Kämpfe draussen hielt er fest im Auge. Er kümmert sich immer um die grossen Fragen und will nach Kräften zu ihrer glücklichen Lösung beitragen. Dabei vergisst er sich selbst nicht. Fast durch alle seine Briefe zieht sich der Gedanke an die Ewigkeit, in die er bald eingehen werde: „dies resolutionis meae instat“ sagt er mit der Schrift. Auf diesen Tag sich gut vorzubereiten, ist sein festester Entschluss. Darum auch die Abneigung gegen die aufregenden, den Geist von den ewigen und ernstesten Gedanken ablenkenden Beschäftigungen an der Kurie! Sein sehnlicher Wunsch, in der Heimat den Ruf in die Ewigkeit abwarten zu dürfen, blieb unerfüllt. Was er gefürchtet, kam noch an ihn heran. Der Gehorsam gegen den Papst rief ihn weg; er muss in seinen hohen Tagen rufen: „Luca vale, revocat nos marcia curia, Paulus sic iubet!“

IV. Guidiccioni als Kardinal.

Als im August 1539 der vicarius papae, Paolo Capizucchi, starb, ernannte der Papst den Guidiccioni zu dessen Nachfolger, der dann am 28. November sein Amt antrat.¹ Wie es scheint, war er aber zuerst zum Datar ausersehen, wie der schon bei der Berufung vom Jahre 1536 erwähnte Brief seines Neffen vom 29. September 1539 zeigt. Dass Giovanni sich getäuscht hätte, scheint mir deshalb unwahrscheinlich, weil er ja mit der Kurie in enger Verbindung stand und sonst immer gut über die römischen Verhältnisse unterrichtet war. Wenn er daher in der Einleitung seines Briefes sagt, wie er erfahren, habe ihm der Papst in den letzten Tagen in einem Breve das Amt des Datars angeboten, da dieses

¹ *Ephemerides*, Vat. lat. 6978, f. 142^b: „8 Aug. [1539] obiit Paulus Capisucius Romanus, episcopus Neocastrensis, auditor Rotae et vicarius papae, qui etiam praeerat signaturae gratiae, magnae vir auctoritatis“, und f. 143^a: „22 Novembris [1539] Dominus Bartholomaeus Guidiccionus Lucensis fuit factus vicarius Papae et adeptus est possessionem officii die 28 [Novembris“]. Vgl. auch Vat. Arch., *Reg.* (Paul III.) 1694, p. 349.

durch Tod in Erledigung gekommen, so möchte ich die Richtigkeit seiner Angabe nicht bezweifeln. Hätte er aber auch das eine Amt mit dem anderen, das Guidiccioni tatsächlich erhielt, verwechselt, so bietet sein Brief so viel Interessantes, dass wir ihn nicht bei Seite legen dürfen.

Der Bischof von Fossombrone gibt seinem Onkel Weisungen für sein Benehmen an der Kurie. Zuerst rät er ihm zu, dem Rufe des Papstes zu folgen; ausschlagen dürfe er nicht. Der Papst habe sich über seine zu grosse Anhänglichkeit an die Ruhe wenig lobend ausgesprochen. Voll Takt und zugleich mit genauer Kenntnis der römischen Verhältnisse erteilt er seine Ratschläge. Vor allem muss Bartolomeo sich klar darüber sein, dass seine Berufung nach Rom vielen missfällt, auch Kardinälen und Leuten, die dem Papst sehr nahe stehen. Vorsichtig sein, nicht hartnäckig auf seinen Ansichten beharren, ja im Antworten nicht zu frei sein, ist notwendig. Den Gedanken, die Welt erneuern zu wollen, soll er nur zu Hause lassen; denn Strenge erzeuge an einer gewissen Stelle Missfallen. Den hergebrachten Gewohnheiten einen Zügel anzulegen, sei man in Rom nicht gesonnen, „dov'è permessa la libertà del vivere“. Eine gewisse Mitte, die sich „tra il buono e il sagace“ hält, sei am besten. Weil der Onkel so lange Zeit nicht mehr an der Kurie gewesen und sich dort nicht mehr auskenne, erhält er bis ins einzelne gehende Belehrung über sein Verhalten; gegen alle freundlich sein, wenig sprechen, jeden Morgen vor dem Papst erscheinen, die Konsistorien eifrig besuchen, dies seien Dinge, die er genau beachten solle.

Wie oben schon bemerkt, nahm Guidiccioni endlich diesmal an, was ihm der Papst angeboten hatte. In dem cod. Barb. lat. 1175, f. 18^r, steht eine Randbemerkung, der Schrift nach aus dem 17. Jahrh. stammend: „inde (ex rure) hominem innocentissimum toto pectore in contemplationem et studia incumbentem Paulus Pontifex non nisi quater districto prius gladio precepti severioris abstraxit“. Viermal also wurden ihm von der Kurie Ehrenposten angeboten, und erst 1539 liess er sich zur Annahme bewegen.

Aber einmal in der ewigen Stadt angelangt, steigt er von Stufe zu Stufe. Das Vikariat war nur die erste zu weiteren Ehrenstellen. Im November starb der tüchtige Diplomat und

Bischof Francesco Chierigato von Teramo. Dieses Bistum verlieh Paul III. am 12. Dezember seinem vicarius urbis.¹ Zu Rom sprach man aber schon vor dieser Ernennung von der Absicht des Papstes, ihm eine noch höhere Würde zu verleihen. Annibale Caro schrieb am 5. Dezember 1539 an Varchi, dass Giovanni Guidiccioni Präsident der Romagna, sein Onkel Bartolomeo Kardinal werde.²

Was in Rom gerüchtweise verlautete, wurde im nächsten Konsistorium zur Wahrheit. Wie uns die Tagebücher berichten, war dasselbe sehr stürmisch verlaufen; bis in die Nacht dauerte es. Unter den Kreierten war der neue Bischof von Teramo.³ In Lucca herrschte grosse Freude über die hohe Ehre, die ihrem Mitbürger zuteil geworden; zur äusseren Bezeugung derselben liessen sie ihm ein ansehnliches Geschenk überreichen.⁴

Am 16. Dezember erhält er den Auftrag, von seinem Bistum

¹ Vat. Arch., lib. 149, Bull. Pauli 3, p. 349. Ughelli, *Italia sacra*, I, 372. *Ephemerides*, Vat. lat. 6978, f. 143^v: „12 Decembris [1539] fuit data ecclesia Aprutina Bartolomeo Guidiccione, vicario urbis“.

² Annibale Caro an Varchi, 5. Dez. 1539. *Lettere famigliare*, Padova III. (1742), 57. Luigi Alamani an Giovanni Guidiccioni, 15. Dez. 1539: „di nuovo non ho che dirle se non che domani si parla da dieci cardinali e il vostro zio tra' primi“. Minutoli, II, 448. Marquis de Aquilar an Karl V. 29. November 1539 meldet, dass der Papst ihm über die nächsten Kardinalsernennungen Mitteilung gemacht; unter den Kandidaten habe er auch den Protonotar und vicarius urbis Bartolomeo Guidichon genannt; *Calendar of Letters, despatches and State papers: Spain VI, 1, Henry VIII, 1538-1542*, ed. P. de Gayangos, 1890, p. 207. In *Cal. of State papers: Spain V, 2 (1888), (1536-38)*, p. 583 wird er mit seinem Neffen Giovanni verwechselt.

³ *Ephemerides*, Vat. lat. 6978, f. 144^a: „17 Decembris [1539] fuit consistorium, quod productum est usque ad primam horam noctis, in quo fuit tractatum de creatione cardinalium cum magna patrum altercatione“. — „Die 19 Decembris [1539] fuit consistorium, quod productum est usque ad horam secundam noctis, in quo non sine patrum controversia Papa creavit XII cardinales et ex eis publicavit XI, qui fuere... Bartholomeus Guidiccionus, electus Aprutinus, vicarius urbis“.

⁴ Beverinus, l. c., 331: „Patres (Lucenses) eam dignitatem egregio civi gratulati mille aureorum donum verborum officiis adiecere“. — Sein Neffe Giovanni schrieb an ihn: „24 Dicembre 1539. Io mi rallegrò... con V. S. reverendissima di sì onorata assunzione (cardinalato) quanto è stata la sua; e più che sia di tanto contento e di tanta speranza universalmente a tutti, di quanto mi si scrive da Roma“. Minutoli, I, 248 f. Vgl. auch dessen Brief an Leonora Gonzaga, 21. Dezember bei Berti, *Lettere di Giovanni Guidiccioni*, 1767, p. 207 u. den Brief des Annibale Caro an Antonio Pachinetti, 2. Januar 1540: „Rallegrandosi V. S. dell' esaltazione e della contentezza del Zio, onore e della soddisfazione di Signori, che 'l meritano“. *Lettere di Annibale Caro* (ed. Seghezzi), I, 111.

sofort Besitz zu ergreifen und die Erlaubnis, die Einkünfte des Monats zu beziehen, wenn auch die Ernennungsbulle erst in einigen Tagen erfolge. Am gleichen Tage werden ihm auch die Spolien und der Nachlass des verstorbenen Bischofs, soweit er an die Kammer gefallen wäre, überlassen: „ut pontificatus dignitatis onus decentius sufferre valeas“.¹ Mit dem Bruder seines Vorgängers, dem Erzbischof von Antivari, setzte er sich deshalb sofort in Verbindung. In einem Vergleiche wurde die Verteilung des Nachlasses u. s. w. festgesetzt, damit kein Streit hierüber entstände. Guidiccioni befahl dann der Aebtissin des Klosters S. Giovanni in Teramo die Herausgabe des dort verwahrten Nachlasses an den beauftragten Agenten des Erzbischofs.² – Als Kuriosum mag nebenbei erwähnt werden, dass dem Bischof von Teramo auf Grund eines alten Privilegs das Recht zustand, bei seinen Amtshandlungen in Waffenrüstung zu erscheinen. Der geharnischte Bischof von Teramo erregte denn auch auf dem Konzil zu Trient grosses Aufsehen.³

Die Arbeiten an der Kurie hielten Guidiccioni von seiner Herde fern. Der Kanonikus Giubileo Arca von Narni hatte als Generalvikar die Verwaltung der Diözese. Trotzdem vernach-

¹ Breve Pauls III. an Bartolomeo Guidiccioni, 16. Dez. 1539, Vat. Arch. Arm. Min. 41, vol. 15, f. 574 n. 1244: „... tibi omnia et singula spolia, res et bona per dictum Franciscum episcopum tempore sui obitus relicta et ad eum ratione dictae ecclesiae spectantia, quibus in rebus consistant et cuiuscumque valoris sint, quantum ad nos et Cameram apostolicam spectent, gratiose donamus et libere elargimur“ ... Romae XVI Dec. 1539 a^o. 6. Fulg.; und Arm. 41 vol. 15, f. 575 n. 1251: „Cum nos nuper ecclesiae Aprutinae tum per obitum quondam Francisci olim episcopi Aprutini extra Romanam curiam defuncti pastoris solatio destitutae de persona tua nobis et venerabilibus fratribus nostris S. R. E. Cardinalibus grata et accepta de eorundem fratrum consilio apostolica auctoritate providerimus teque illi in episcopum praefecerimus et pastorem curam, regimen et administrationem ipsius ecclesiae tibi in spiritualibus et temporalibus... vigore presentium capere et illius mense episcopalis fructus, redditus ac proventus exigere et in tuos usus ac utilitatem convertere libere et licite possis et valeas, dicta auctoritate tenore presentium concedimus et indulgemus“.

² Guidiccioni an die Aebtissin v. S. Giovanni, 21. Januar 1540, bei Palma N., *Storia ecclesiastica e civile della regione più settentrionale del regno di Napoli*, III (1530–1830), 1833, 15.

³ Cappelletti, *Chiese d'Italia*, XXI (1870), 432. — Das Schriftchen von Savini Fr., *L'archivio segreto della s. Sede e i vescovi noti e ignoti di Teramo*, 1893 (14 Seiten), war mir nicht zugänglich.

lässigte der Bischof sein Kapitel und sein Bistum nicht. Für ersteres trat er z. B. bei der Regierung in Neapel ein, als von ihm ein neuer Zehnten entrichtet werden sollte.¹

Nicht weit von Teramo befand sich ein Nonnenkloster S. Giovanni in Scorzona. Die Zahl der Nonnen war sehr zurückgegangen und daher ein entsprechender Gottesdienst nicht möglich.² Diesem Zustande machte Guidiccioni ein Ende. Das dem gleichen Orden angehörende Kloster S. Giovanni in der Bischofstadt zeichnete sich zur grossen Freude des Oberhirten durch eifriges religiöses Leben und durch strenge Zucht aus. Mit diesem vereinigte er das erstere, damit sie um so besser ihrer Regel gemäss leben und Gott um so eifriger dienen könnten.³

In der Diözese bestand ein alter Missbrauch, dessen Abschaffung auf ihn zurückzuführen ist. Seit alters, so wurde behauptet, besässen der Bischof von Teramo und der Propst von S. Eleuterio das Privileg, über jeden beliebigen Ort in der ganzen Kirche, selbst über Rom, die Exkommunikation verhängen zu dürfen.⁴ Von Papst Eleutherius soll dieses Vorrecht stammen. Guidiccioni erwirkte vom Papst eine Bulle, „Licet nuper“, durch welche jenes vermeintliche Privileg aufgehoben wurde. Der damalige Propst von S. Eleutero, Pompeo Piccolomini, hatte zum grossen Verdruss des Bischofs davon ausgiebig Gebrauch gemacht. Man kann sich vorstellen, welche Verwirrung ein derartiger Missbrauch in die Kirche bringen konnte. Paul III. räumte mit diesem sog. Privileg gründlich auf. Nach einer Beratung im Konsistorium erklärte er jede derartige Exkommunikation für null und nichtig. Der Propst, der es noch ferner wagt, eine solche zu verhängen, soll exkommuniziert sein, alle Benefizien verlieren und obendrein noch einer Strafe von 10 000 Goldgulden verfallen (1541).⁵ Schärfer konnte

¹ Palma, III, 15: Guidiccioni an das Kapitel von Teramo, 31. Januar 1540.

² Palma, III, 15.

³ Die Unionsbulle vom 6. Februar 1542 bei Palma, IV, 314 f. — Guidiccioni an die Aebtissin von S. Giovanni, 25. Januar 1540 (bei Palma, IV, 316): der Erzbischof von Antivari habe ihm so günstige Mitteilungen über das ausgezeichnete Leben der Nonnen gemacht.

⁴ Palma, III, 19.

⁵ *Bullarium romanum* (ed. Gaude), VI (1860), 312 f.: „Licet nuper in consistorio nostro secreto de fratrum nostrorum consilio ad evitanda scandala

der Papst kaum vorgehen. Diese Bulle spricht doch auch dafür, dass Papst Paul III. gewillt war, Missbräuchen in der Kirche entgegenzutreten und wo nötig, mit Strenge einzuschreiten.

Nur kurze Zeit hatte Guidiccioni das Bistum Teramo inne; schon am 27. März 1542 resigniert er auf dasselbe.¹ Im April 1544 erhält er Chiusi, das er schon im folgenden Jahre wieder abgibt (1545).² Am 26. Mai 1546 wird ihm das Bistum seiner Heimat verliehen;³ nach drei Jahren erhält er in seinem 25jährigen Grossneffen Alessandro Guidiccioni einen coadiutor cum iure succedendi.⁴ Als Kardinal fiel ihm ursprünglich der Titel S. Cesarei zu, 1543 (23. September) optierte er für S. Prisca.⁵

Nach diesen chronologischen Angaben, die wir der Uebersichtlichkeit halber zusammenstellen wollten, wenden wir uns seiner Tätigkeit als Berater Pauls III. zu.

Wir finden ihn hier zunächst mit der Frage der Bestäti-

et abusus, quae ex concessione et publicatione certarum excommunicationum S. Eleutherii nuncupatarum in diversis mundi partibus exoriebantur, huiusmodi excommunicationes deinceps minime fieri et publicari omnino decreverimus: ac propterea dilectus frater noster Bartholomeus, presbyter cardinalis Guidiccionus, cui ratione ecclesiae Aprutinae, cui praese dignoscitur, huiusmodi excommunicationes concedendi competere asserebatur, ab illarum concessione ut decebat, abstinuerit et absteineat de praesenti; nihilominus (non sine animi nostri displicentia) accepimus, quod dilectus filius Pompeius Benenatus de Piccolhominibus, praepositus S. Eleutherii, sub praetextu, quod facultas dictas excommunicationes concedendi ratione praepositurae huiusmodi sibi competat, illas passim ubique locorum et forsan in alma Urbe concedere imprimere et publicare, licet forsan monitus non desistit... Praefato Pompeio et eius successoribus... sub excommunicationis latae sententiae ac privationis omnium et singulorum beneficiorum et decem millium ducatorum auri... poenis, ne deinceps similes excommunicationes... concedere... audeant seu praesumant, districtius inhibentes“.

¹ Vat. Bibl., *Act. Consist. Cancell.* IV, 146.

² 2. Apr. 1544: Bartholomaeus Cardinalis Guidiccionius fit episcopus Clusinensis per translationem Georgii Andreasii ad Regensem. Vat. Bibl., *Act. Cons. Canc.*, IV, 184^b.

„20 Febr. 1545: Joannes Riccius fit episcopus per cessionem Bartholomaei Card. Guidiccioni administratoris“. *Act. Cons. Cancell.*, IV, 212^b. Es wird jedoch bestimmt: „Reservata eidem Bartholomaeo Car^{li} pensione annua octingentorum scutorum auri in auro, tricentorum videlicet super Clusinensis et reliquorum quingentorum super Papiensis ecclesiarum mensarum episcopaliu fructibus“.

³ Breve für Guidiccioni 7 kal. Junii [26. Mai] 1546. Vat. Arch., *Reg.* 1636, f. 324-326.

⁴ *Act. Cons. Cancell.*, VIII, 121. (1549 Januar 9.).

⁵ *Act. Cons.*, V, 174.

gung des Jesuitenordens beschäftigt. An neuem archivalischen Material fand sich trotz vielen Suchens nichts hierüber. Die Briefe des hl. Ignatius, des hl. Franz Xaver und die Chroniken des Ordens geben indes genügenden Aufschluss. Aus ihnen geht soviel hervor, dass Guidiccioni neben Contarini die bedeutendste Rolle spielte.

Anfangs September 1539 überreichte der letztere die *formula societatis* dem Papste zur Genehmigung. Diese wäre auch erfolgt, wenn sich nicht vor allem Guidiccioni widersetzt hätte.¹ Ihm nebst zwei anderen Kardinälen übertrug Paul III. die nochmalige Prüfung. Er zögerte aber die Bestätigung ein ganzes Jahr hinaus.² Unwillkürlich fragt man sich, was denn die Triebfeder seines Handelns gewesen. Was war denn der Grund seiner Voreingenommenheit gegen die neue Gesellschaft? Nicht die Statuten der *societas*, sondern eine Erwägung, der er schon in der Schrift *De concilio* Ausdruck verliehen hatte. Er war ein grundsätzlicher Gegner der „*multitudo religionum*“ und jetzt sollte er die Hand bieten zur Gründung einer neuen *religio*. Dies wollte und konnte er nicht. In dem genannten Werke *De concilio* hatte er sich dem Papste gegenüber etwa folgendermassen verlauten lassen: So gut die Idee und der Zweck der Orden ist, soviel sie leisten könnten für Gottes Ehre, so sehr schadet ihre Verschiedenheit. Woher kommen die fortwährenden Streitigkeiten? Man könne sie mit mehr Recht „*rixatores*“ als „*religiosi*“ nennen. Einst habe sich der Apostel ganz entrüstet darüber ausgesprochen, als unter den Korinthern Spaltungen ausgebrochen seien, mit der Parole: „*ego sum Pauli, ego Cephae, ego Christi*“. Höre man denn nicht auch heutzutage einen ähnlichen

¹ *Vita s. Ignatii Loyolae*, von Polanco, *Monum. histor. societatis Jesu*, I (1894), 1, (1491–1549), p. 80, vgl. auch Dittrich, *Contarini*, S. 409 ff.

² Rodericus, S. J., *De origine et progressu Societatis Jesu usque ad eius confirmationem* (*Monum. hist. soc. Jesu*, fasc. 129 (1904), 514: „*praecipue renitebatur Bartholomeus Guidiccionius Cardinalis vir sane pius et iuris canonici apprime peritus*“. A. Astrain, *Historia de la Compañia de Jesus en la asistencia de España*. I.: San Ignacio de Loyola 1540–1546 (Madrid 1902), p. 97 f.: „Este insigne purpurado descoso de poner algún remedio á la relajación lastimosa enque habian caído muchas ordenes había propuesto el año anterior la supresión de algunas y la reducción de muchas á unas pocas principales“. Vgl. auch p. 651 f.

Ruf: „ego sum Francisci, ego Dominici, ego Augustini“ etc.? Was würde der Apostel sagen, wenn er diese Zerwürfnisse und Streitigkeiten zwischen den einzelnen Orden sähe und hörte! Gebe Gott, der Gott des Friedens, dass sie nicht das Ihrige suchen, sondern alle den Vater preisen, der im Himmel ist.¹ Daher ist die Strenge des Konzils von Lyon und Gregors X., die dieser „importuna petentium inhiatio“ und „presumptuosa temeritas“ Einhalt gebieten wollte, nur zu loben.² Und jetzt wäre die Zeit gekommen, mit aller Strenge vorzugehen. Diesen Wunsch hat er 1535 dem Papste vorgetragen. Wie? sollte er jetzt seine Ansicht ändern? Soll man sich wundern, wenn er, wie uns Rodericus berichtet, die formula societatis nicht einmal lesen wollte.³ Er tat es doch. Wie dieser Umschlag herbeigeführt wurde, lässt sich nicht bestimmt sagen. Der hl. Ignatius führt diese Gesinnungsänderung auf eine Eingebung Gottes zurück. Er hatte den Himmel bestürmt und für den hartnäckigen Kardinal 3000 hl. Messen darbringen lassen, über deren Persolvierung der hl. Franz Xaver u. a. in ihren Briefen an den hl. Ignatius immer wieder sprechen.⁴ „Internis impulsibus ac motionibus rationes suas superans“, sagt der Ordenschronist Rodericus. Aber vollständig gab Guidiccioni nicht nach:

¹ *De Concilio*, cod. Barb. lat. 1165, f. 135^b: „Quam sacra est religio et quam laudabilis trium votorum professio profitentiumque multiplicatio, tam improbanda et reprehendenda videtur nimia diversitas et assidua contentio, rixatores magis quam religiosi videntur. Si apostolus, qui Corinthiorum aliquos audiens dicentes: ego sum Christi exclamabat indignus: numquid Paulus cruxifixus est pro vobis? Numquid in nomine Pauli baptizati estis? Quid diceret, si nunc scissuras contentiones, rixas, que inter eos vigent, videret vel audiret? Deus autor pacis det omnibus idipsum sapere, ut non querant, que sua sunt, sed omnes glorificent Deum Patrem, qui in celis est.“

² Cod. Barb. lat. 1173, f. 60^a.

³ Rodericus, l. c., p. 514: „... Hic igitur adeo a confirmanda societate abhorrebat, ut nullo modo... posset adduci, ut vel saltem formulam instituti Societatis scriptam legeret“.

⁴ Rodericus, l. c.: „ad Deum ergo Patres confugiunt assiduis precibus ab eo contendunt, ut cardinalis animum inflectat, triaque missarum millia Deo hanc ipsam ob rem offerri curant“. — Simon Rodriguez zugleich im Namen Franz Xavers an Ignatius, 8. Okt. 1540: „Hay ditas missas depois das escritas cinquenta e cinco missas por el Rev^{mo} Guidechoni“, *Monumenta hist. Soc. Jesu*, Annus VI: Monum. Xaveriana (Matriti 1899-1900), 230, — Am 18. März 1541 schreibt Franz Xaver an Claudius Jay: „Las missas, que por el cardenal Guidación se han dicho de nuestra parte, son dozientas y cynquenta“; l. c., S. 245. Noch am 15. Januar 1544 gedenkt Franz Xaver der Messen für Guidiccioni, l. c., S. 295.

auf seinen Antrag hin sollte bei der Bestätigung die Klausel beigefügt werden, bis sich die Gesellschaft erprobt habe, dürften nicht mehr als sechzig Mitglieder aufgenommen werden.¹ Was uns von den Chronisten noch weiter erzählt wird, dass Guidiccioni von ihrer Notwendigkeit ganz überzeugt gewesen sei, dass er den übrigen Religiösen geraten habe, zu dieser neuen Institution überzutreten, scheint nicht glaubwürdig.² Denn in späteren Schriften hält er seine frühere Ansicht aufrecht, so in der hochwichtigen Instruktion für die Konzilslegaten vom Jahre 1542, mit deren Inhalt wir uns bald befassen müssen. Dass er der neuen *societas* einen besonderen Vorzug einräumte, kann ich dort nicht finden.

(Schluss folgt).

¹ „Qui cum contra religionum pluralitatem scripsisset et huic novae non assentiretur sacrificiis plurimis et orationibus expugnatus, postquam integrum annum rem extraxisset internis impulsibus ac motionibus rationes suas ipse superans, viam excogitavit hanc: ut approbaretur quidem societas ut religio, sed tantum ad sexaginta personas admittere posset, donec tempus ipsum, quid Ecclesiae expediret, doceret“. *Vita Ignatii Loyolae*, l. c., p. 80.

² Rodericus, l. c., p. 515: „Ubi vero intellexerit, usque adeo probavit [societatis institutum], ut in extremam aliam opinionem discedens, iam reliquis religiosiis hominibus hoc unum institutum amplectendum asseverarit“.